

Das Volk verloren

Verfassungsbeschwerde gegen den Vertrag von Lissabon

Gegen den „Irrweg des Einheitsapparates in Europa“ streitet eine neue Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. In Karlsruhe wehren sich erfahrene Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft gegen den „Vertrag von Lissabon“. Ihn hatten 26 Regierungschefs am 13.12.2007 besiegelt. Vorgeblich sollte er die Europäische Union aus langjähriger Stagnation befreien.

Die Beschwerdeführer werfen der Bundesregierung vor, sie habe den Rahmen des Grundgesetzes verlassen. Es seien die demokratischen Vollmachten gesprengt, die ihr Wähler und Volk anvertrauten. Zugleich rügen sie die Abgeordneten des Bundestags und den Bundesrat, weil sie in blinder Zustimmung nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Mitbürger entmündigt hätten.

Angerufen haben das Gericht Prof. Dr. Dr. Dieter Spethmann, früher Vorstandsvorsitzender der Thyssen AG, Franz Ludwig Graf Stauffenberg, ehemals Bundestagsabgeordneter und dann Vorsitzender des Rechtsausschusses im Europäischen Parlament, Prof. Dr. rer. pol. Joachim Starbatty, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, und – zugleich als Verfahrensbevollmächtigter – Prof. Dr. jur. Markus C. Kerber, Berlin und Paris. Sie bekennen sich nachdrücklich zur wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas. Sie wehren sich jedoch gegen das wuchernde Dickicht der Normen und Anmassung, die Europa entdemokratisiert haben. Die Unionsorgane erweitern stetig ihre verwaltende und rechtschöpfende Macht. Demokratische Legitimierung ist ihnen entglitten; ebenso fehlt die gelebte, prüfbare Verantwortung vor den Bürgern. In Brüssel und Strassburg geht nicht mehr „alle Gewalt vom Volke aus“.

Das Grundgesetz sichert jedermann im Volke das Grundrecht auf Mitwirkung. Da „Staatsgewalt“ auch durch Übertragung auf zwischenstaatliche Einrichtungen nur gleiche Staatsgewalt bleiben kann, muss auch europäisch jedem Bürger das demokratische Recht der Mitwirkung bleiben. Ebenso bleibt ihm die dauernde Rechenschaftspflicht der Ermächtigten. Im heutigen Konstrukt der EU wurden Schaffung und Ausübung hoheitlicher Gewalt dem Wissen und Willen der Bürger entzogen. Die demokratische Legitimation ist zerbrochen, in Lissabon unheilbar.

Der Vertrag von Lissabon hat damit gegen die Grundsätze des individuellen Grundrechts und der Gewaltenteilung (Art. 38 und 20 Grundgesetz) verstossen. Diese elementaren Gebote aber schützen die Menschen vor aller Hoheit. Sie sind unantastbar, auch in Staatsverbänden, die unser Grundgesetz zulässt. Rechtsstaatliche



Demokratie steht nicht in Konkurrenz zu einem „zwischenstaatlichen“ Europarecht. Sie ist dessen Vorbedingung.

Die Beschwerdeführer wehren dem routinierten, nahezu lautlosen Systemwandel, der das Ideal des zur Freiheit geeinten Europa demontiert hat in ein undurchdringliches Geflecht anonym-administrativer Herrschaft. Sie rügen die verschleiernde Komplexität der Europa-Verträge, die – vielgestaltig löchrig, beliebig auslegbar und daher willkürlich nutzbar – sich immer neue Ermächtigungen schaffen und häufen.

1993 schon hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 89, 155 ff.) den Maastrichter Vertrag nur mit der Massgabe gebilligt, dass die Europäische Union die Umkehr zu Demokratie- und Rechtsgemeinschaft nachholen werde. Die Beschwerdeführer monieren, dass Bundesregierung und Volksvertreter das hohe Gericht ignoriert haben. Die schweren Fehlentwicklungen seien nicht geheilt oder gemildert. Vielmehr würden zusätzliche, nunmehr entgrenzte Zuständigkeiten weder vom europäischen noch den nationalen Parlamenten kontrolliert oder gezähmt. Das unbrauchbare Vertragsprojekt zur Wahrung der – tatsächlich verweigerten – Subsidiarität bleibe eine monströse Farce der Ablenkung. Einen Freibrief zu kontinuierlicher Ausweitung der Macht gewähre das neue „vereinfachte“ Verfahren (Art. 48 EUV-Lissabon), das keine Rücksicht nimmt auf das demokratische Grundrecht der europäischen Bürger, und somit auf Demokratie schlechthin.

Selbst wenn Vertreter des Volkes ihre Verfassung ändern dürfen (Art. 79 GG), erlischt ihre Vertretungsmacht dort, wo sie die Grenzen des anvertrauten Mandats überschreiten. Zum Abschluss des Vertrags von Lissabon waren Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat nicht ermächtigt, hatten sie kein Recht.

Schwellende Komplexität und undurchdringliche Amtsverstrüpfung prägen heute die Europäische Union. Sie wird beherrscht von Konglomeraten gemeinschaftlicher und nationaler Agenten. Sie ist den Bürgern nicht vermittelbar. Sie ist ihnen entzogen. Der Vertrag von Lissabon bekräftigt die Wandlung von rechtsstaatlicher Demokratie zur rechenschaftslosen Herrschaft von anonymen Funktionseleiten.

* * *

Nähere Informationen bei editor@europolis-online.org